



Information an Bewohnerinnen



Das Cevi Lehrlingshaus hat vom Kanton Bern eine neue Betriebsbewilligung als Sozialpädagogische Institution erhalten. Verschiedene Auflagen und Vorgaben verändern unsere Betreuung und das Zusammenleben. Neu gilt ab 1. August 2008:

1. **Im Lehrlingshaus gilt absolutes Rauchverbot. Geraucht wird nur noch im Freien (Garten oder bei Veloständer bis 23.00 Uhr).**
2. **Bettwäsche wird selbständig gewaschen.** Jedes hat seine eigene Bettwäsche. Wer selber keine Bettwäsche hat, kann diese im Cevi beziehen und bei Auszug wieder abgeben. Der Zustand wird in einem Protokoll festgehalten. Bei Schäden an Bettwäsche sind diese zu ersetzen (Kosten neuer Bettwäsche Fr. 80.-)
3. **Am Morgen meldet sich jedes beim Verlassen des Hauses ab!** Wer vor 06.00 das Haus verlässt, macht mit dem Team ein Erkennungszeichen ab.
4. **Wer krank ist und nicht arbeiten kann, hat sich zwischen 6 und 7 Uhr bei der Diensthabenden Person zu melden und sich im Geschäft abzumelden und allenfalls einen Arzttermin zu organisieren.** Hierzu kann das Handy aus dem Büro verwendet werden.
5. **Besucher und Besucherinnen sind anzumelden.** Die Verantwortung für einen ordentlichen Aufenthalt trägt die/der Gastgeber.
6. Übernachtungen sind möglich nach Sexualekonzept. Pro Monat/BewohnerIn und nach Möglichkeit kann 1 Übernachtung inkl. Essen einem persönlichen Gast/Freund gewährt werden. Eine **Übernachtung muss 24 Stunden vorher angemeldet werden.** Zusätzliche Übernachtungen werden mit Fr. 45.- in Bar vor der Übernachtung abgerechnet.
7. **Der Beherbergungsvertrag beinhaltet neu das Einverständnis für Akteneinsicht und vernetzte Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen. Das Arztgeheimnis wird in Bezug auf relevante Fragen aufgehoben.**
8. Am WE wird durch BewohnerInnen die Hauswirtschaft/ Küche erledigt.

Neues Konzept 2008 ist auf www.lehrlingshaus.ch anzusehen!



Hausordnung



Cevi Lehrlingshaus und Kindertagesstätte

1. Das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft verlangt von allen Rücksichtnahme und Toleranz. Alle Bewohner sind verpflichtet, zu einem guten Klima beizutragen und Auseinandersetzungen friedlich auszutragen. .
2. Besuch ist gestattet von 8.00 bis 22.30 Uhr. Nicht wohnberechtigte Personen können weggewiesen und mit Hausverbot belegt werden. Übernachtungen sind 24 Stunden im Voraus anzumelden. Pro Monat und BewohnerIn ist eine Übernachtung möglich. Die Bewilligung für eine Übernachtung richtet sich nach den Möglichkeiten und dem Sexualekonzept. Mehrmalige Übernachtungen und Mahlzeiten sind abzurechnen.
3. Konsum und Besitz von Betäubungsmitteln, sowie Besitz und Handel mit Drogen ist strengstens verboten. Der Konsum von Alkohol über 18% ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Verwarnung ausgesprochen und die Polizei benachrichtigt.
4. Verhalten: Gegenüber Nachbarn, den Betreuern und der Bevölkerung ist ein freundliches und rücksichtsvolles Benehmen geboten.
5. Ordnung: Die Bewohner haben in der Wohnung, wie auch in- und ausserhalb des Hauses auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten. Im ganzen Haus ist Rauchverbot.
6. Sorgfaltspflicht: Zu allen Einrichtungen der Wohnung, bzw. des Hauses ist Sorge zu tragen. Für mutwillige Beschädigungen werden die Verursacher haftbar gemacht. Schäden werden verrechnet. Die Lichter in den allgemeinen Räumen (Douchen, Waschräume, TV Raum, Essraum) sind ab 22.00 Uhr zu löschen. PC und elektrische Geräte sind bei Nichtgebrauch auszuschalten (Stromsparen). Kehricht ist getrennt in die entsprechende Gebinde zu entsorgen.
7. Wer die Hausordnung nicht einhält, sich ungebührlich aufführt oder die Wohngemeinschaft durch sein Verhalten stört, muss mit einer „gelben Karte“ rechnen oder einem Timeout. In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Verwarnung oder gar Ausschluss.

Bern, 14.02. 2009